

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2004-10-05

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige  
Bürger  
Telefon:

**Antrag  
Drucksache Nr.**

00249/2004

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Liegenschaftspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin

## Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig liegenschaftspolitische Leitlinien zu Beschlußfassung vorzulegen, die insbesondere folgende Handlungsfelder umfassen:

1. Festlegung von Kriterien für den Verkauf unter Wert von nicht vermarktungsfähigen, in der Perspektive ggf. abbruchgefährdeten Immobilien, die sich im Besitz der Landeshauptstadt befinden
2. Handlungsstrategie der Stadt für leerstehende Immobilien in Privatbesitz, die sicherheitsgefährdend sind oder das Stadtbild verunstalten

## Begründung

Bei einer Visite der Altstadt fallen immer wieder Gebäude auf, die sich in einem desolaten Zustand befinden. Sie stellen nicht nur eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar; sie stören auch in erheblichen Maße das Stadtbild und schädigen damit das Ansehen Schwerins bei den zahlreichen Touristen. Darüber hinaus verursachen diese Immobilien laufende Kosten für Sicherungsmaßnahmen und ggf. für perspektivisch zu erwartenden Abriß. Beispielhaft seien genannt:

- Arsenalstraße 12
- Mecklenburgstraße gegenüber Postgebäude
- Schloßstraße 12
- Puschkinstraße (neben Blumen Scheffel)

Es ist deshalb unbedingt erforderlich, auf der Grundlage einer Kartierung dieser Gebäude Kriterien aufzustellen, die den Verkauf unter Wert zulassen. In diesem Zusammenhang ist

darauf hinzuweisen, daß die Stadt nicht verpflichtet ist, einen bestimmten Preis zu erzielen, weil bei nachvollziehbaren Kriterien, die zu einem Minderpreis führen, keine Aufsichtsbehörde Grund zu Beanstandungen hat.

Zu diesen Kriterien gehören unter anderem:

- Dauer der (erfolglosen) Verkaufsbemühungen
- bisher angefallene Unterhaltskosten, die bei Veräußerung entfallen
- zu erwartende Kosten
- Abrißkosten

Für den Bereich der Privatimmobilien sollte sich die Handlungsstrategie der Verwaltung künftig nicht darauf beschränken, nur bei Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit einzuschreiten. Dies ist derzeit leider noch nicht einmal der Fall, wie das Beispiel Arsenalstraße 9 zeigt. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß Eigentümer dieser Liegenschaften künftig auch ihren öffentlichen Pflichten – z.B. Gehwegreinigung - besser nachkommen sollten.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

#### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

#### **Anlagen:**

keine

gez. Rolf Steinmüller  
Fraktionsvorsitzender